

Hinweise bezüglich der technischen Durchführung der digitalen FÜM III 28. Juni 2022

Diese Hinweise gelten für jene Studierende, die ein **COVID-19 Risikoattest nach § 735 ASVG** übermittelt haben und denen aufgrund dessen eine digitale Prüfung bewilligt wurde. Die FÜM III findet am 28. Juni 2022 für Sie online via Moodle statt. Die Prüfung beginnt wie üblich um 9:00 Uhr – bitte, loggen Sie sich bereits um 8:45 Uhr auf Moodle ein. Wählen Sie, bitte, einen geeigneten Arbeitsplatz mit einer stabilen Internetverbindung. Es handelt sich um eine digitale Prüfung; die Arbeiten sind daher am Computer zu verfassen und digital abzugeben (als word-oder pdf-Datei).

Zum Inhalt der Prüfung

Sie erhalten den gleichen Prüfungsfall wie die Studierenden, die unter physischer Präsenz antreten. Für Sie gelten daher die gleichen Beurteilungskriterien. Lesen Sie daher, bitte, sorgfältig das Dokument **“Hinweise zur und Beurteilungskriterien für FÜM III 28. Juni 2022”**. Anders als bei der Präsenzprüfung können Sie aber alle erreichbaren Unterlagen (Bücher, Mitschriften, etc.) verwenden. Bitte, beachten Sie., dass die wörtliche Übernahme von Fremdtexten gekennzeichnet werden muss. Andernfalls setzen Sie sich dem Vorwurf eines Plagiats aus und riskieren eine Verfahren in dem die Erschleichung der Prüfungsleistung festgestellt werden könnte. Zugleich ändert sich für Sie das Bewertungsschema insofern als Ausführungen oder Elemente (zB die Form des Schriftsatzes), die sehr leicht nachgeschlagen werden können, nicht gesondert bewertet werden. Keinesfalls erlaubt ist aber die Unterstützung durch dritte Personen bzw. eine gemeinschaftlich angefertigte Arbeit. Bitte, bedenken Sie, dass für solche Fälle in der Fakultät mit guten Gründen die Auffassung vertreten wird, dass ein solches Verhalten auch kriminalstrafrechtlich relevant sein kann.

Zum Ablauf der Prüfung

Die Prüfung aus zwei Teilen bestehen; jedoch werden diese nicht zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Teile können nur nacheinander abgerufen werden. Das bedeutet, dass Teil 2 erst heruntergeladen werden kann, wenn Teil 1 abgegeben wurde.

Außerdem ist für jeden Teil ein gewisser Bearbeitungszeitraum vorgesehen (zB Teil 1: 9:00-11:00 Uhr; Teil 2: 11:00 – 13:00 Uhr), der einzuhalten ist. Die Bearbeitungszeiträume werden zu Beginn der Prüfung kommuniziert und auf jeder Angabe einzeln vermerkt sein. Erst nach dem Ende des Bearbeitungszeitraums von Teil 1, steht Teil 2 zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Hochladen der Lösung nur innerhalb des Bearbeitungszeitraumes möglich ist. (Wenn daher wie im oben genannten Beispiel das erste Zeitfester um 11:00 schließen sollte, so ist die Abgabe nur bis 11:00 technisch möglich.)

Nach der vorgegebenen Abgabezeit können Sie die Lösung, die Sie hochgeladen haben, nicht mehr ändern.

Bitte, verwenden Sie für die Bearbeitung der Prüfung die Formatvorlage, die auf Moodle zu finden sein wird. Benennen Sie, bitte, jedenfalls jedes Dokument nach dem Schema „NACHNAME_MATRIKELNUMMER_Teil_X“. Vermerken Sie Nachname und Matrikelnummer jedenfalls zu Beginn jedes Dokuments.

Nach der Abgabe werden die Klausurarbeiten einer Plagiatsprüfung durch „Turnitin“ unterzogen. Hierfür ist eine Zustimmung zu den AGB vor der ersten Abgabe einer Lösung notwendig, sofern nicht bereits zugestimmt wurde. Erst nach der Zustimmung ist das Hochladen der Lösungen möglich. Sollte ein Plagiat aufgedeckt werden, hat das die oben beschriebenen studienrechtlichen Konsequenzen, die auch für andere Arten der Leistungerschleichung gelten.

Für die Möglichkeit stichprobenartiger Plausibilitätsprüfungen in begründeten Fällen und evtl notwendiger Nachfragen (bis zu 4 Wochen nach der Prüfung), geben Sie, bitte, Ihre Telefonnummer auf Moodle an.

Für Fragen im Fall von technischen Schwierigkeiten werden Kontaktdaten auf Moodle bereitgestellt.

Bis zur Prüfung

Der Moodlekurs wird ab Mittwoch, den 23. Juni 2022 sichtbar sein. Ab diesem Zeitpunkt können Sie auch den technischen Testlauf bzw. eine Art Probeklausur durchführen. Bei dieser geht es nicht um fachliche Fragen, sondern ausschließlich darum zu üben, Angaben herunterzuladen, einen Text zu verfassen und diesen anschließend wieder hochzuladen. An dem technischen Testlauf bzw an der Probeklausur kann bis zum Montag, 27. Juni 2022 teilgenommen werden.

Um zur Prüfung antreten und am technischen Testlauf teilnehmen zu können, ist die Angabe Ihrer Telefonnummer sowie die Zustimmung zur Erklärung für die FÜM III am 28. Juni 2022 notwendig. Bitte geben Sie diese Daten bis spätestens 27. Juni 2022 bekannt.

Für Fragen bis zur Prüfung wenden Sie sich bitte an sekretariat-stelzer.staatsrecht@univie.ac.at. Die Beantwortung von Fragen, soweit sie sich nicht ohnehin aus den kommunizierten Informationen ergeben, erfolgt via Moodle, sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind.